

Archive der Grafen und Freiherren von Helmstatt, Urkundenregesten 1258–1877, bearb. von Konrad KRIMM unter Mitarbeit von Christa BALHAREK und Dirk HAINBUCH (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 40). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 870 S., 11 farb. Abb. ISBN 978-3-17-035358-9. Geb. € 85,-

Mit ihren etwa 2.000 Stücken stellen die Archive der Grafen und Freiherren von Helmstatt einen großen, „vielleicht einen der bedeutendsten Urkundenbestände reichsritterschaftlicher Provenienz im Südwesten“ dar. Die im Kraichgau beheimatete Niederadelsfamilie von Helmstatt entstammt wie die Göler von Ravensburg und die Mentzingen mit hoher Sicherheit ein und demselben Verwandtschaftsverband mit Bezug zum staufischen Reichsministerialen Raban von Wimpfen, ersichtlich zumal im ihnen allen gemeinen Rabenwappen.

Bereits in der Generation der Söhne des sich nach dem Sitz Helmstadt nennenden Stammvaters Dieter (erwähnt 1258–1291) teilte sich die Familie in zwei Hauptäste. Während der Helmstadter Hauptast 1684 ausstarb, sah der in Neckarbischofsheim ansässige Hauptast seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht nur seinen Sitz zum Zentralort der gesamten Familie mitsamt Sepultur und Gesamtarchiv aufsteigen, sondern teilte sich seinerseits in verschiedene, mehr oder minder ephemere Zweige, die ihre Sitze in Kraichgauer Orten sowie aufgrund von Heiraten in Lothringen nahmen. Dort gelang 1698 auch die Erhebung in den französischen Grafenstand. 1795/1802 fiel das gesamte Familienvermögen an die in Hochhausen am Neckar beheimatete, bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts bestehende Linie.

Mehr noch als die zeitweise konfessionellen Spannungen unterliegende Nähe zum reformierten kurpfälzischen Hof in Heidelberg, „natürliches Zentrum“ der Kraichgauer Reichsritterschaft, spielte das Hochstift Speyer bis zur Reformation eine herausgehobene Rolle als Bezugspunkt des früh zum Luthertum gewendeten Geschlechts, von der drei Helmstatter Bischöfe und 20 Kanonikate von Familienangehörigen von 1350 bis 1540 zeugen. Im Herzogtum Württemberg stellte es mehrere Inhaber von Obervogteien und in der Person des Pleikard von Helmstatt um 1620 gar einen württembergischen Landhofmeister.

Als Frucht einer seit den 1970er Jahren währenden Nebentätigkeit legt der pensionierte Karlsruher Staatsarchivar Konrad Krimm mit seinem gewichtigen Gesamtinventar der Urkundenbestände der Helmstatter Archive die virtuelle Rekonstruktion eines durch die Zeitläufte verstreuten Urkundengutes vor. Hinter dessen komplexer Archivgeschichte verbergen sich so verschiedene Vorgänge wie unter anderem die Flucht der Lothringer Familienzweige aus dem revolutionären Frankreich in den Kraichgau, Extraditionen Koblenzer Teilbestände an andere preußische Provinzialarchive, Verkäufe durch Erben an Privatleute, Diebstähle von Urkunden, Rückerwerbungen auf Auktionen – und schließlich der Archivalienankauf, zunächst durch das Saarland, später auch durch Baden-Württemberg, welches den immer noch umfangreichen Restbestand des Neckarbischofsheimer Gesamtarchivs Mitte der 1970er Jahre erwerben konnte und dem Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) eingliederte. Der Band hebt mit einer familiengeschichtlichen Einführung aus der Feder von Peter Steuer an, dem Bearbeiter des bereits 2007 online gestellten Inventars zu den helmstattischen Aktenbeständen in Karlsruhe.

Die Gestalt der darauf im Band versammelten beinahe 2.050 Urkundenregesten weicht in mehrfacher Hinsicht ab vom gewöhnlichen Charakter früherer Bände der „Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg“. Angesichts der schieren Materialmenge wurde die chronologische Reihung der Regesten nicht verabsolutiert; so wurden etwa adlige

Vorprovenienzen, von Schwaben über den Oberrhein, Lothringen bis in den Saar-Moselraum und Kärnten reichend, ausgegliedert, sofern eine substantielle Zahl an Urkunden dies nahelegte. Gleichfalls separiert wurden bäuerliche Liegenschaftssachen, Kaufhandlungen, Heiraten etc., an denen die helmstattische Obrigkeit lediglich in siegelnder oder genehmigender Funktion Anteil hatte. Auffallend ist hierbei das quantitative Vorherrschen von lothringischen Notariats- bzw. Tabellionsinstrumenten.

Nicht die übliche Form weist alsdann die sehr unterschiedliche Erschließungstiefe der Urkundenregesten auf, wurden doch mehrere Systeme hier zusammengeführt: auf der einen Seite die ausführlichen, mustergültigen rund 1.200 Regesten zum Bestand GLAK 69 (bis 1600 in Form von Vollregesten). Demgegenüber wurden alle Helmstatter Urkundenbestände außerhalb des GLAK in Saarbrücken, Koblenz, Speyer, Metz, Wiesbaden und Duisburg lediglich nach Aussteller, Datum und einem inhaltsbeschreibenden Stichwort erfasst. Für diese Kompromisslösung wurde nicht zuletzt deswegen entschieden, weil für die Tiefenerschließung der rund 650 Saarbrücker Urkunden bedauerlicherweise keine Drittmittel erworben werden konnten. Neben einem Sachregister wünschenswert wäre die Aufnahme von Siegelbildern samt Transkription von deren Umschriften gewesen, ist doch die Zugänglichkeit dieser Quellengattung heutzutage immer noch allzu oft beschwerlich.

Inhaltlich spiegelt sich in den Regesten ein klassisches adliges Urkundenarchiv mit einer Fülle an Lehnverträgen, Kaufgeschäften, Heiratsabreden, Testamenten und verschiedensten Erbvereinbarungen wider, mehrfach finden sich auch Burgfrieden und Schlichtungsurkunden.

Der Band spricht somit die Forschergemeinde zu Fragen der Adels-, Rechts-, Orts- und Landesgeschichte beidseits des Oberrheins an und erweist sich in Summe als ein verdienstvolles Beispiel länderübergreifender Archivarbeit mit sprichwörtlich langem Atem.

Clemens Regenbogen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bd. 20, Nr. 8430–8976 (Buchstaben P/Q), bearb. von Thomas ENGELKE (Bayerische Archivinventare, Bd. 50/20). München: 2019. XI, 742 S. ISBN 978-3-938831-65-6. Brosch. € 28,-

Mit dem jetzt erschienenen 20. Band des Inventars der im bayerischen Hauptstaatsarchiv lagernden Akten des Reichskammergerichts (1495–1806) liegen nunmehr zwei Drittel der im Rahmen des bundesweiten DFG-Projekts erfolgten, auf insgesamt 30 Bände angelegten Neuverzeichnung im Druck vor. Dieser archivgeschichtlich bedeutsame Moment gibt zunächst Anlass, der staatlichen Archivverwaltung unseres Nachbarlandes zu dieser Leistung uneingeschränkt zu gratulieren, stellte und stellt doch dieses in seinen Dimensionen bisher so noch nicht dagewesene Großprojekt einer Verzeichnung historischer Gerichtsakten ganz besondere archivwissenschaftliche, behördenorganisatorische und nicht zuletzt auch finanzielle Herausforderungen an die Bearbeiter, Redakteure und für die Drucklegung Verantwortlichen. Dass man in München alle hier gestellten Probleme seit Jahren mit Bravour bewältigt und dass man dort auf dem besten Wege ist, das Kammergerichtsprojekt zu einem Ruhmesblatt in der Geschichte des bayerischen Archivwesens werden zu lassen, bestätigt sich ohne Einschränkung auch bei der Durchsicht des vorliegenden Bandes, der an Übersichtlichkeit, Tiefe der Verzeichnung sowie an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Register keine Wünsche offenlässt. Erschlossen werden damit 547 der schon im alten Kammergerichtsarchiv nach den Anfangsbuchstaben der Klägernamen unter P und Q registrierten